

Das Netto-Grundeinkommen

Modell eines Krisen-Grundeinkommens, das zu einem vollen Bedingungslosen Grundeinkommen nach der Krise transformierbar ist

Prof. Dr. Bernhard Neumärker Götz Werner Professur für Wirtschaftspolitik und Ordnungstheorie Freiburg Institute for Basic Income Studies (FRIBIS) Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben die Erwerbsmöglichkeit für Millionen Menschen geschmälert oder ganz ausgesetzt. Der Lockdown hat Auswirkungen auf der produzierenden Seite, soweit Menschen dafür arbeiten und mit ihrem Einkommen daran gebunden sind, wie auch in vielen Bereichen auf der Seite des Konsums. Die Krise kann also, ausgelöst durch die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus, in Folge der beschlossenen Gegenmaßnahmen als eine Einkommenskrise bezeichnet werden, die in letzter Konsequenz die privaten Haushalte betrifft. Da diese Krise noch nicht überwunden ist und da Krisen mit ähnlichen Auswirkungen auch in Zukunft zu erwarten sind, ist es dringend angebracht, über krisensichere Arten der Einkommensversorgung der Bevölkerung nachzudenken. Dafür bietet sich das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) an. Mein Vorschlag eines Netto-Grundeinkommens bezweckt die Möglichkeit einer sofortigen Einführung in der Krise.

Das Netto-Grundeinkommen (NGE) kann zwischen € 500 und € 700 für Erwachsene betragen, für Minderjährige die Hälfte. Es wird an jede Person in gleicher Weise ohne weitere Auflagen ausgezahlt. Da die Frage der Anspruchsberechtigung nachgelagerter Natur ist, bleibt sie in diesen konzeptionellen Ausführungen ausgeklammert. Die wesentliche Vorgabe ist: NGE wird an alle ausgezahlt.

Neu ist, dass mit der Auszahlung des NGE zugleich Zins-, Tilgungs-, Pacht- und Mietzahlungen ausgesetzt werden. Damit wird der Asymmetrie in der Behandlung von Einkommen im Rahmen der Maßnahmen zur Krisenbewältigung entgegengewirkt. Kapitaleinkommen werden somit in die Solidarität mit hineingenommen. Dies gilt auch für Zins- und Tilgungszahlungen des Staates, der die Gesamtheit der Bürgerschaft vertritt und mit den Geldern der Bürger hantiert. Zu dem Nettobetrag, der ausgezahlt wird, kommt also das Aussetzen von laufenden Kosten für den Kapitaldienst während der Krise, wodurch die Maßnahmen der Krisenbewältigung sich einer gebotenen Symmetrie annähern.

Nach der Krise kann mit dem Einsetzen der wirtschaftlichen Dynamik das NGE sukzessive zu einem vollen Grundeinkommen in Höhe von € 1.200 bis € 1.500 aufgestockt und der Pacht-, Miet- und Kapitaldienst im Gleichschritt bis zur vollen Vertragshöhe wieder aufgenommen werden. Während der Krise ist dieser ausgesetzt: Die Verbindlichkeiten sind folglich nicht nur gestundet und somit nach der Krise auch nicht mehr fällig.

Es sei hier noch einmal daran erinnert, dass jeder das Netto-Grundeinkommen in der Krisenzeit erhält, also auch diejenigen, die auf Miet- oder Zinseinnahmen verzichten müssen.

Mit Wiedereinsetzen wirtschaftlicher Prosperität ist dann auch ein volles Grundeinkommen finanzierbar.

Auf welche Weise die Finanzierung des vollen BGE zu organisieren ist, kann hier ebenfalls als nachgelagerte Fragestellung dieses Grundkonzepts zunächst ausgeklammert bleiben. Entscheidend ist, dass der Staat zumindest in einer entwickelten Wirtschaft über ausreichende Finanzierungsoptionen für ein solches Krisenprojekt verfügt. Die unermessliche Aufnahme der Staatsschulden macht dies deutlich.

Die genannten Maßnahmen des NGE mögen als ungewöhnlich und wenig realistisch erscheinen, aber auch die jetzigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und die unumgänglichen Hilfspakete haben vielfach die Grenzen dessen überschritten, was vorher machbar schien.

Gerade die Corona-Krise verdeutlicht in vielfacher Hinsicht den Wandel der Arbeit, dem sich moderne Gesellschaften ausgesetzt sehen und der eben durch diese Krise erheblichen Beschleunigungen ausgesetzt sein dürfte. Dies betrifft beispielsweise die Digitalisierung und Roboterisierung, die eine Wirtschaft weniger anfällig gegen Gesundheitskrisen werden lässt und somit auch Digitalisierungsschranken zügiger niederreißen lässt. Auf der anderen Seite ist ein Bewusstsein dafür entstanden, Sorgewirtschaft und zwischenmenschliche Arbeit zu stärken, die naturgemäß in wettbewerblichen Arbeitsmärkten wenig Resonanz finden. Neue Arbeits(markt)techniken wie Home office, «Büro der Zukunft» oder Crowdsourcing lassen den traditionell organisierten Sozialstaat immer schwerer aufrechterhalten und machen ein BGE als notwendige Innovation einer universellen Einkommensversorgung letztlich unumgänglich. Die Corona-Krise erzeugt nicht nur, sondern verdeutlicht auch die Chance eines entsprechenden Wandels. Sie verlangt zugleich eine zügige Anpassung, bevor der Zug der Wirtschaft ein weiteres Mal ohne ein hinreichend ausgeformtes gesellschaftliches Krisendesign abbraust.

Aber auch Wesenszüge der traditionellen Arbeitswelt werden durch das NGE unterstützt. Ein Beispiel ist die neu angelaufene Ausbildungsplatz-Förderung, die während der Krise und in ihren Nachwirkungen einen Anreiz setzen will, Ausbildungsplätze in Unternehmen zu erhalten. Mit dem NGE wäre bei allen Auszubildenden bereits eine Basis-Kaufkraft für den Lebensunterhalt vorhanden. Zusätzlich wären sie von Miet- und Kreditzinszahlungen befreit. Auch die Unternehmen wären von diesen Kapitaldienstlasten per NGE-Maßnahme befreit. Das gäbe den Unternehmen die Luft, Auszubildende, deren Lebensunterhalt durch das NGE bereits gesichert ist, mit einem geringen Anerkennungssalär zu halten und neue aufzunehmen. Die jetzt getroffene Ausbildungsplatz-Förderung behebt dagegen nicht den enormen Kostendruck der Verbindlichkeiten der Betriebe. Damit die Förderung wirksam werden kann, müsste auf dieser anderen Seite der Krisenproblematik nachgebessert werden, sonst läuft die Ausbildungsförderung in vielen Fällen ins Leere. Es ergibt sich so in der Folge ein Flickenteppich ad hoc aufgetürmter Maßnahmen, deren Ineinandergreifen schwerlich zu steuern ist.

Ein weiteres Beispiel zur Entschärfung der Einkommenskrise sind Start-ups, die im jetzigen System erstens erhebliche Schwierigkeiten haben dürften, stets die nötigen Kredithilfen zu erlangen und zweitens langfristigen Verbindlichkeiten aus den Kredithilfen ausgesetzt sein würden. Ein NGE in der Krise und ein BGE in prosperierenden Zeiten fördern hier

vergleichsweise die innovative Kraft unternehmerischer Impulse und setzen die Kreativität der Start-up-Unternehmer durch die grundlegende Sicherung ihrer Aktivitäten frei.

Das NGE hat den Vorteil, sofort eingeführt werden zu können und ohne komplizierte Prüfungen und Antragsstellungen alle zu erreichen. Es kann den größten Teil der jetzigen Hilfsmaßnahmen ersetzen und wäre wie sie zunächst schuldenfinanziert. Es hat den Vorteil, Solidarität und Symmetrie in der Krise zu stärken. Es sichert Kaufkraft und Konsum auf einem Basisniveau. Es gibt durch wirtschaftliche Basissicherheit für alle Haushalte und Individuen auch psychologischen Halt und erhält die Handlungsfähigkeit. Eine Gesellschaft mit einem allgemeinen bedingungslosen Grundeinkommen hätte eine höhere Resilienz bei Krisen, wäre aber auch dynamischer, innovativer, flexibler und angstfreier bei den ohnehin stattfindenden Veränderungen in der Arbeitswelt. Wenn das NGE nach der Krise auf ein volles oder emanzipatorisches Grundeinkommen ausgebaut ist, so kann dieses BGE bei einer erneuten Krisensituation auch wieder auf ein NGE heruntergefahren werden. In diesem Sinne wirkt dann das NGE-BGE-System gesellschaftlich stabilisierend. Den Menschen wird ein Teil ihrer ökonomisch bedingten Furcht vor der nächsten Krise genommen und das Ziel einer krisenresilienten Gesellschaft glaubhaft in den Blick genommen.